

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 24 (1949)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Die Büchergilde Gutenberg als Bildungsinstitut der Werktätigen  
**Autor:** Oprecht, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-102136>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der KFS befaßt sich neben der genossenschaftlichen Propagandaarbeit auch mit volkswirtschaftlichen Fragen.

Durch die Schaffung einer hauswirtschaftlichen Prüfkommision, welche mit der Wirtschaftsabteilung des VSK zusammenarbeitet, will der KFS der Hausfrau dienen, indem diese Kommission neue Artikel und neue Geräte auf ihre Qualität, Nützlichkeit und Tauglichkeit prüft. Damit helfen wir, daß das Volksvermögen nicht für minderwertige Nahrungsmittel und unpraktische Haushaltgegenstände ausgegeben wird.

Die Rezeptkommission prüft Kochrezepte und veröffentlicht sie in der «Genossenschaft». Gemüserezepte erscheinen in Verbindung mit der Abteilung Landesprodukte des VSK. Von dieser Stelle wird der momentane Anfall oder große Vorratsquantitäten unserer Landeserzeugnisse gemeldet. Mit solchen Rezepten tragen wir zu vermehrtem Konsum bei, wodurch diese Produkte in großen Mengen dem Verderb entzogen werden. Die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft arbeitet mit unserer Rezeptkommission zusammen für die erwähnte Absatzsteigerung.

Nicht unerwähnt wollen wir unseren Solidaritäts-

fonds lassen, der zwar erst vor kurzer Zeit zur Äufnung beschlossen worden ist. Sobald er die bestimmte Höhe erreicht haben wird, dient er den Genossenschaftlerinnen als «Hilfe zur Selbsthilfe».

Es gibt für den KFS noch viele schöne und große Arbeiten in Angriff zu nehmen. Eine unserer nächsten Aufgaben ist: Die rationelle Gestaltung und Einrichtung unserer Wohnungen. Wir streben darnach dieses Problem, Seite an Seite mit Baufachleuten, einer besseren Lösung entgegenzubringen. Leider machen wir immer wieder die Beobachtung, daß viele Architekten die Wohnung nur als Dach für die Familie betrachten und dabei den praktisch ausgedachten Arbeitsplatz der Hausfrau, dem eine weit größere Bedeutung zukommt, ganz vergessen.

In den letzten Jahren hat unsere Bewegung einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die Leitung des KFS ist sich bewußt, welche unendliche Kleinarbeit notwendig ist, um den arbeitenden Frauen zu einem erträglichen Dasein zu verhelfen. Das Ideal der Frauen soll nicht nur ein gepflegter Haushalt sein, sondern sie sollen ihren Geist pflegen und bereichern, und das ist am schönsten, wenn man es im Kreise Gleichgesinnter macht.

G. Z.

## Anregung für die Frauenseite unserer Zeitschrift

Als junge Genossenschaftlerin und Mutter habe ich schon lange eine Sache auf dem Herzen, die alle Genossenschaftler und vor allem alle Mütter angeht. Ich bin mit meinen zwei Kindern soeben im Begriff, mich von einem wochenlangen Keuchhusten zu erholen. Ich habe diese Krankheit meiner Kinder in allen Phasen «genossen». Ich bin Nacht für Nacht mit der Sirupflasche von Zimmer zu Zimmer gewandert; und wenn das eine schlief, fing das andere zu husten an. Ich brauche sicherlich nicht alle diese nächtlichen «Vergnügen» zu schildern, die mir warteten. Keuchhusten ist eine Krankheit, die nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern sehr belastet.

Und warum ich dies hier schreibe? — Ich möchte einen Wunsch anbringen. Wir sind in einer Baugenossenschaft eine große Genossenschaftsfamilie. Wir haben viele gemeinsame Interessen und Probleme, welche uns verbinden. Jeder ist auf Rücksicht und Verständnis des andern angewiesen. — Nur eines vermisste ich, und das ist die *Solidarität der Mütter*. Ist

es wirklich nötig, daß kranke Kinder, sei es Husten oder sonstige Krankheiten ohne Fieber, von ihren Müttern unter ihre gesunden Kameraden gelassen werden? Man kann ja gewiß nicht verhindern, daß infizierte Kinder, von denen man es aber noch nicht weiß, wieder andere anstecken. Wenn aber die Krankheit bemerkt wird, sollten diese Kinder streng abge sondert werden. Ich habe aber festgestellt, daß in unserer Genossenschaft vielfach jedes Verständnis fehlte und aus diesem Grunde jeweils eine wahre Epidemie ausgelöst wurde. Es ist doch nicht richtig, wenn gesunde Kinder im Hause behalten werden müssen, während die kranken sich unbeaufsichtigt im Freien tummeln.

Wie wäre es, wenn zur Abklärung hierüber Veranstaltungen durchgeführt würden? Vielleicht könnten sich einige Genossenschaftlerinnen zusammenschließen und *Vortragsabende über Gesundheitspflege* organisieren.

M. E.

## Die Büchergilde Gutenberg als Bildungsinstitut der Werktätigen

Von Nationalrat Dr. H. Oprecht

Die Büchergilde Gutenberg — im Jahre 1933 als nationales Verlagsunternehmen in Form einer genossenschaftlichen Buchgemeinschaft gegründet — zählte Ende 1948 mehr denn 100 000 Mitglieder allein in der

Schweiz. Die *Guilde du Livre*, die westschweizerische Buchgemeinschaft, von der Büchergilde Gutenberg im Jahre 1936 in Lausanne als selbständiges Verlagsunternehmen errichtet, erfaßte Ende 1948 über 40 000 Mit-

glieder. Beide Buchgemeinschaften — die Büchergilde Gutenberg in Zürich und die *Guilde du Livre* in Lausanne — sind von Anfang an als Genossenschaften organisiert worden. Sie arbeiten enge zusammen, sind aber wirtschaftlich und in ihrer literarischen Haltung voneinander völlig unabhängig. Während die Büchergilde Gutenberg deutsche, in ihrer Filiale *Ghilda del Libro* auch italienische Bücher herausbringt, veröffentlicht die *Guilde du Livre* nur französische Bücher, wobei sich in der Tendenz der Buchproduktion der beiden Gilden unverkennbar eine deutlich sichtbare Differenzierung feststellen läßt. Die Büchergilde Gutenberg pflegt die gute Literatur, als Weltliteratur, der Schweizer Autoren, der modernen Autoren aller Sprachen, in der Geschichte, in den Naturwissenschaften, der Jugendbücher und auch als Kunstbücher. Die *Guilde du Livre* in Lausanne nennt sich «Verlag der modernen Autoren» und bringt dazu schöne und gute Kunstbücher zu billigen Preisen heraus.

Die Gesamtproduktion der beiden Gilden zusammen übersteigt in den letzten Jahren 800 000 Bücher jährlich. Beinahe ein Drittel der in der Schweiz überhaupt veröffentlichten Bücher wird von den beiden Gilden genossenschaftlich verlegt. Die Bedeutung der Büchergilde Gutenberg und der *Guilde du Livre* in wirtschaftlicher Hinsicht im schweizerischen Verlagswesen und für das kulturelle Leben der Schweiz, läßt sich aus diesen wenigen Angaben ohne weiteres erkennen.

Die Büchergilde Gutenberg, als Buchgemeinschaft organisiert, verpflichtet jedes ihrer Mitglieder zur *Abnahme von vier Büchern* im Jahr. Da gegen 50 Titel jährlich herausgegeben werden, und von der vorangegangenen Produktion Nachdrucke erfolgen, kann ein Mitglied der Büchergilde Gutenberg die Auswahl unter mindestens 200 bis 300 verschiedenen Autoren und Werken treffen.

Mindestauflagen von 10 000 Exemplaren pro Buch erlauben der Büchergilde Gutenberg, ein gutes Buch schön auszustatten und zu billigem Preise an die Mitglieder abzugeben. Die Preisfrage spielt heute mehr denn je gerade im Buchhandel eine entscheidende Rolle. Die Kosten der Lebenshaltung sind in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg auch bei uns in der Schweiz leider nicht stabil geblieben, sondern langsam, aber stetig angewachsen. Die Kaufkraft des Lohnes des kleinen Mannes wurde damit geringer. Was liegt für ihn näher, als an den sogenannten kulturellen Auslagen, und dazu zählt vorderhand immer noch die Anschaffung eines Buches, Einschränkungen vorzunehmen, damit der dringendste Bedarf an Lebensgütern vorweg gestillt werden kann?

Die Büchergilde Gutenberg hilft als Buchgemeinschaft, dem kleinen Mann durch die *niedrigen Preise* ihrer Bücher den kulturellen Lebensstandard einigermaßen wenigstens hochzuhalten.

Es besteht aber darüber kein Zweifel, daß das Buch eines der wichtigsten, einflußreichsten und bedeutungsvollsten Bildungsmittel sein kann. Wer dem Arbeiter

und dem Angestellten gute und schöne Bücher vermittelt, bereichert ihr Bildungsgut. Die Büchergilde Gutenberg wirkt damit, in Erfüllung ihrer Zweckbestimmung, getragen durch die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, als *Bildungsinstitut der Werktätigen*, durch Vermittlung schöner, guter und billiger Bücher an die Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Ihr Apparat arbeitet ähnlich wie derjenige der Gewerkschaften. Vertrauensleute sind die Vermittler zwischen der Leitung der Büchergilde Gutenberg und dem Mitglied-Leser. Sie besprechen die zum Vertrieb gelangenden Bücher mit den ihnen zugeteilten Mitgliedern. Sie übermitteln die Kritik dieser Mitglieder an den Büchern der Büchergilde Gutenberg der Leitung der Buchgemeinschaft. So besteht ein lebendiger Strom des Meinungs-austausches zwischen Leser und Verleger. Aber auch der Autor nimmt daran teil. Er gewinnt materiell durch die großen Auflagen der Büchergilde Gutenberg und ideell dadurch, daß er den breiten Schichten unseres werktätigen Volkes seine Bücher zur Verfügung stellen kann. Die Zeitschrift «*Büchergilde*», die in einer Auflage von über 100 000 Exemplaren gratis an sämtliche Mitglieder abgegeben wird, und «*Der Gildenpionier*», die Monatsschrift der Vertrauensleute, helfen bei der Erfüllung dieser Aufgaben mit. Sie sind Sprachrohr der Gildenleitung wie der Gildenmitgliedschaft.

Die literarische Produktion der Büchergilde Gutenberg umfaßt gegenwärtig ein reiches Gebiet. Seit ihrer Gründung im Jahre 1933 veröffentlichte die Büchergilde Gutenberg als schweizerisches genossenschaftliches Verlagsunternehmen bis Ende Dezember 1948 insgesamt 383 Werke von 266 Autoren, in einer Gesamtauflage von 4 413 000 Bänden. Davon entfallen auf die «Weltliteratur» 872 000 Bände; auf «Schweizer Autoren» 762 000 Bände; auf «moderne Romane» aus allen Sprachgebieten 1 890 000 Bände; auf «Reise- und Abenteuerbücher» 168 000 Bände; auf «Kunstbücher» 87 000 Bände; auf «Geschichtswerke» 280 000 Bände; auf andere «wissenschaftliche Werke» 196 000 Bände. In der «*Gildenbibliothek der Weltliteratur*» erschienen 11 Werke von Jeremias Gotthelf in einer Gesamtauflage von 231 600 Bänden. Von Romain Rolland wurden veröffentlicht: 9 Werke in einer Gesamtauflage von 76 900 Exemplaren. Von Gottfried Keller erschienen 3 Werke in einer Gesamtauflage von 30 400 Bänden, von Tolstoj 2 Werke in einer Gesamtauflage von 100 100 Exemplaren, von Zola 2 Werke in einer Gesamtauflage von 31 200 Bänden, von Dickens 2 Werke in einer Gesamtauflage von 39 000 Bänden, usf.

Die Büchergilde Gutenberg erwarb sich ein großes Verdienst um die Förderung des schweizerischen Schrifttums durch die Einführung einer neuen Reihe: «*Gildenbibliothek der Schweizer Autoren*.» Seit dem Jahre 1940 führte sie zu verschiedenen Malen literarische Wettbewerbe für Schweizer Autoren durch, um ihnen den Weg zum Buch zu erleichtern. In der Reihe der Schweizer Autoren sind unter anderen erschienen:

Jakob Bühner, August Forel, C. F. Ramuz, Lisa Wenger, Felix Moeschlin, Alfred Fankhauser, Traugott Vogel, Hermann Schneider, Hermann Hesse, Felice Filippini, Robert de Traz. Mit besonderer Sorgfalt pflegt die Büchergilde Gutenberg das Mundartbuch von Albert Bächtold. Sie kann für sich in Anspruch nehmen, Bächtold mit seinen prächtigen Schaffhauser Volksbüchern «gemacht» zu haben.

Mit der Verbreitung *moderner Romane* unter dem werktätigen Volk erfüllt die Büchergilde Gutenberg ebenfalls eine große Aufgabe. Sie veröffentlicht bekannte und unbekanntere Autoren aus dem Englischen, Französischen, Spanischen, Russischen, Skandinavischen usw. Wir nennen davon: Traven, Michail Scholochow, Kristmann Gudmundsson, André Malraux, Blasco Ibanez, Pearl S. Buck, Sinclair Lewis, Ignazio Silone, Maxim Gorki, Moa Martinson, Upton Sinclair, Theun de Vries, John Dos Passos, J. B. Priestley, Alice T. Hobart, Peter Freuchen, H. G. Wells, A. J. Cronin, Louis Bromfield, Ester Lindin, Lin Yutang, Betty Smith, George Millar, Ivar Lo-Johannsson, Sven Edvin Salje, Elio Vittorini, Rex Warner, Jack London, Vicki Baum, Jan de Hartog, Valentin Katajew, Lode Zielens, Karin Boye, Anatole France, Sigrid Undset, Pio Baroja, Ers-kine Caldwell, Tom Hanlin und andere.

Von den *Kunstbüchern* der Büchergilde Gutenberg erwähnen wir deren zwei: Robert Lejeune: «Honoré Daumier», Gesamtauflage 35 000 Exemplare, und Hans Kasser: «Der Graphiker und Maler Fritz Pauli», in 8000 Exemplaren gedruckt.

Zur Förderung geschichtlicher Erkenntnisse legte die Büchergilde Gutenberg in ihrer literarischen Produktion besonderen Wert auf die Veröffentlichung guter *Geschichtsbücher*. Es seien aus ihrer großen Zahl erwähnt: Albert Mathiez: Die Französische Revolution; Egidio Reale: Die Ursprünge des modernen Italien; Valentin Gitermann: Geschichte Rußlands; Eduard Weckerle: Herman Greulich; C. A. Beard: Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika; Pandit J. Nehru: Indiens Weg zur Freiheit.

Die wissenschaftliche Buchproduktion der Büchergilde Gutenberg erreichte in der Serie «*Forschung und Leben*» mit Hilfe der Professoren Fischer, Gäumann und Scherrer von der ETH Zürich einen besonders hohen Stand der populär-wissenschaftlichen Literatur. Wir erwähnen daraus: Max Waldmeier: «Sonne und Erde», Auflage 10 000 Exemplare; Johann Jakob: «Der chemische Aufbau unseres Planeten», Auflage 12 000 Exemplare; Frey-Wyßling: «Stoffwechsel der Pflanzen», in 10 000 Exemplaren gedruckt.

Die *Jugendbücher* der Büchergilde Gutenberg, insbesondere ihre Kinderbücher von Hans Fischer, können den Vergleich in literarischen und künstlerischer Hinsicht mit jedem Jugendbuch irgendeines Verlages aufnehmen.

Die Entwicklung der Büchergilde Gutenberg als genossenschaftliche Buchgemeinschaft dürfte noch lange nicht abgeschlossen sein. Abgesehen davon, daß sie — gemeinsam mit der *Guilde du Livre*, Lausanne — in enger Zusammenarbeit mit ähnlichen Verlagsunternehmen im Ausland: Österreich, Deutschland, Luxemburg, Belgien, Holland und Italien steht und selber das Verlagsgeschäft in allen Teilen der Erde intensiv pflegt, will die Büchergilde Gutenberg in der Zukunft die Idee der genossenschaftlichen Buchvermittlung stärker noch als bisher ausbauen. Die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg, die bisher lediglich in einem Abonnenten-Leser-Verhältnis zu ihr standen, sollen Genossenschafter werden können. Der Umbau der mehr oder weniger geschlossenen *Genossenschaft* auf eine breite Grundlage befindet sich in Vorbereitung. Jedermann soll Genossenschafter der Büchergilde Gutenberg werden können.

Die Büchergilde Gutenberg weist durch ihre ganze bisherige Tätigkeit dem schweizerischen Verlagswesen neue Wege. Sie wirkt damit in die Zukunft. Das Buch als Unterhaltungs- und Bildungsmittel soll durch die Büchergilde Gutenberg intensiver als je in den Dienst des kulturellen Aufstieges des werktätigen Volkes gestellt werden.

## RECHTSFRAGEN

### Enteignung von Gelände zu Wohnzwecken im Kanton Bern

Der juristische Berater der städtischen Baudirektion Bern äußert sich über die Möglichkeit einer eventuellen Enteignung von Gelände zu Wohnbauzwecken nach kantonbernischem Recht wie folgt:

«Art. 89 der Staatsverfassung des Kantons Bern bestimmt: „Alles Eigentum ist unverletzlich. Wenn das gemeine Wohl die Abtretung eines Gegenstandes desselben erfordert, so geschieht diese nur gegen vollständige, wenn möglich vorherige Entschädigung. Die Aus-

mittlung des Betrages der Entschädigung ist Sache der Gerichte.“

§ 2 des kantonalen Expropriationsgesetzes bestimmt: „Die zwangsweise Entziehung von Grundeigentum oder darauf bezüglichen Rechten kann nur auf Grund eines Dekretes des *Großen Rates* erfolgen, welches das Unternehmen, zu welchem das unbewegliche Eigentum in Anspruch genommen werden soll, sowie den Unternehmer genau bezeichnet.“